

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ShaftSaverPro

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die mit einem großen Anfangsbuchstaben geschriebenen Begriffe mit der nachstehend angegebenen Bedeutung verwendet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist oder sich aus dem Zusammenhang etwas anderes ergibt:

Unternehmer:	die juristische oder natürliche Person, die in Ausübung ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt;
Verbraucher:	die natürliche Person, die nicht in Ausübung ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt;
Kunde:	der Unternehmer oder Verbraucher, der mit ShaftSaverPro einen Vertrag geschlossen hat oder schließen möchte;
Vertrag:	der Vertrag zwischen den Parteien;
Parteien:	der Kunde und ShaftSaverPro;
Produkt:	das als „ShaftSaverPro“ bezeichnete Produkt, das ShaftSaverPro anbietet oder im Rahmen des Vertrags liefert oder geliefert hat;
Schriftlich:	schriftlich, per E-Mail oder mittels einer WhatsApp-Nachricht;
ShaftSaverPro:	der Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen: ShaftSaverPro mit Sitz in De Balken 3 in Amersfoort, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der KvK-Nummer 32129015 und mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer NL001951036B77;
Website:	die Website https://shaftsaverpro.com/ , auf der ShaftSaverPro das Produkt anbietet und auf der der Kunde eine Bestellung aufgeben kann.

- 1.2. Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, beziehen sich die im Singular definierten Begriffe auch auf den Plural.

Artikel 2. Allgemeines

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot von ShaftSaverPro, für sämtliche Verträge und für alle sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen den Parteien.
- 2.2. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich mit ShaftSaverPro vereinbart wurden.
- 2.3. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, des Kunden, der Unternehmer ist, werden zurückgewiesen, es sei denn, ShaftSaverPro hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 2.4. Hat ShaftSaverPro der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, des Kunden ausdrücklich zugestimmt, gelten diese neben den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ShaftSaverPro. Enthalten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, des Kunden und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ShaftSaverPro in einem solchen Fall voneinander abweichende oder widersprüchliche Bestimmungen, hat die Bestimmung in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ShaftSaverPro Vorrang.
- 2.5. Sind eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder werden sie für nichtig erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen uneingeschränkt anwendbar. ShaftSaverPro wird die nichtigen oder für nichtig erklärten Bestimmungen ersetzen und dabei den Zweck und die Tragweite der ursprünglichen Bestimmung oder Bestimmungen so weit wie möglich berücksichtigen.
- 2.6. Verlangt ShaftSaverPro nicht stets die strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bedeutet dies weder, dass deren Bestimmungen nicht anwendbar sind, noch, dass ShaftSaverPro in irgendeiner Weise das Recht verliert, in anderen Fällen die genaue Einhaltung dieser Bestimmungen zu verlangen.
- 2.7. Waren diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einmal auf einen Vertrag anwendbar, gilt der Kunde als im Voraus mit ihrer Geltung für später geschlossene Verträge einverstanden. Wird nach dem ersten Vertrag eine Folgebestellung bei ShaftSaverPro aufgegeben, besteht zwischen den Parteien eine dauerhafte Geschäftsbeziehung.
- 2.8. ShaftSaverPro ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Es gilt stets die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

Artikel 3. Angebote und Preise

- 3.1. Jedes Angebot von ShaftSaverPro ist freibleibend.
- 3.2. Irrtümer oder Fehler auf der Website, beispielsweise Schreibfehler bei Preisangaben, sind für ShaftSaverPro nicht bindend.
- 3.3. Die auf der Website angegebenen Produktpreise verstehen sich in Euro einschließlich Mehrwertsteuer.

- 3.4. Preise gelten nicht automatisch für künftige Verträge. ShaftSaverPro ist berechtigt, seine Preise von Zeit zu Zeit anzupassen.

Artikel 4. Zustandekommen des Vertrags

- 4.1. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde:
- a. den Bestellvorgang über die Website erfolgreich abgeschlossen hat; oder
 - b. per E-Mail, telefonisch oder mittels einer WhatsApp-Nachricht eine Bestellung aufgegeben hat und ShaftSaverPro diese Bestellung angenommen hat.
- 4.2. Nachdem der Vertrag über die Website zustande gekommen ist, wird dem Kunden per E-Mail eine Bestätigung zugesandt.

Artikel 5. Kundenkonto

- 5.1. Sofern auf der Website ein Kundenkonto eingerichtet werden kann, gelten die Bestimmungen dieses Artikels unbeschadet der Geltung der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 5.2. Für die Aufgabe einer Bestellung ist die Einrichtung eines Kundenkontos nicht erforderlich.
- 5.3. Der Kunde ist jederzeit für sein Kundenkonto auf der Website und seine Zugangsdaten verantwortlich. Er muss seine Zugangsdaten sorgfältig aufbewahren und geheim halten. ShaftSaverPro haftet nicht, wenn ein unbefugter Dritter die Zugangsdaten des Kunden verwendet. Stellt der Kunde fest, dass ein unbefugter Dritter sein Kundenkonto verwendet, muss er schnellstmöglich sein Passwort ändern und sich mit ShaftSaverPro in Verbindung setzen.

Artikel 6. Produkt, Zweck, Regeln und Verwendung

- 6.1. Das Produkt ist ein Hilfsmittel, das ausschließlich dazu bestimmt ist, den Verschleiß am Schaft an derjenigen Stelle zu begrenzen, an der der Schaft beim Tragen oder Bewegen der Golftasche mit dieser in Kontakt kommt. Das Produkt schützt ausschließlich den Teil des Schafts, an dem es montiert ist, und nicht den gesamten Schaft. Das Produkt ist kein Sicherheitsprodukt und bietet keine Garantie dafür, dass Schäden vollständig verhindert werden.
- 6.2. Das Produkt wurde von der R&A als nicht regelkonform („non-conforming“) eingestuft. Seine Verwendung ist bei offiziellen Wettspielen oder Runden, die nach den „Rules of Golf“ gespielt werden (einschließlich handicaprelevanter Runden), nicht zulässig. ShaftSaverPro übernimmt keine Haftung für die Folgen der Verwendung des Produkts bei solchen Wettspielen.

Artikel 7. Montage und Verwendung

Das Produkt muss so am Schaft montiert sein, dass es sich beim Bewegen der Golftasche zwischen dem Schaft und der Golftasche befindet. Vor der Montage muss der Schaft sauber und fettfrei sein. Bei Golftaschen mit unterschiedlich hohen Fächern muss der Golfschläger, an dem das Produkt befestigt ist, stets in dasselbe Fach gestellt werden. Vor jeder Verwendung muss überprüft werden, ob sich das Produkt noch in der richtigen Position befindet. Montage- und Gebrauchsanweisungen sind auf der Website veröffentlicht. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die jeweils aktuellen Anweisungen einzusehen. Das Produkt muss mit dem mitgelieferten doppelseitigen Klebeband befestigt werden.

Artikel 8. Verschleiß und Austausch

Das Produkt unterliegt dem Verschleiß. Die Schutzschicht ist an der dicksten Stelle etwa 1,5 mm stark. Sobald das Produkt sichtbar auf etwa 1 mm abgenutzt ist, ist der Kunde dafür verantwortlich, es auszutauschen, um Schäden am Schaft zu vermeiden. Dieser normale Verschleiß gehört zu den Eigenschaften des Produkts und stellt keine Vertragswidrigkeit dar.

Artikel 9. Kontakt mit Tasche und Material

Sowohl ein Schaft als auch das Produkt können durch Kontakt und Reibung Verschleiß an der Golftasche verursachen. Dieser Verschleiß gilt als normale Gebrauchsfolge. ShaftSaverPro haftet nicht für Schäden an oder Verschleiß der Golftasche.

Artikel 10. Zahlung und Rechnung

- 10.1. Die verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten für eine über die Website aufgegebene Bestellung sind auf der Website deutlich angegeben.
- 10.2. Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail zugesandt.
- 10.3. Wurde die Bestellung nicht über die Website aufgegeben, erfolgt die Rechnungsstellung unverzüglich nach Aufgabe der Bestellung. Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum erfolgen. In diesem Fall erfolgt die Lieferung nach Zahlungseingang, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

- 10.4. Zahlt der Kunde nicht innerhalb der Zahlungsfrist, gerät er unmittelbar in Verzug. Der Kunde, der Unternehmer ist, schuldet ab Eintritt des Verzugs auf den fälligen Betrag Zinsen in Höhe von 2 % pro Monat, wobei ein angefangener Monat als voller Monat gilt, es sei denn, der gesetzliche Zinssatz für Handelsgeschäfte ist höher. In diesem Fall wird dem Kunden, der Unternehmer ist, der gesetzliche Zinssatz für Handelsgeschäfte berechnet. Der Kunde, der Verbraucher ist, schuldet ab Eintritt des Verzugs auf den fälligen Betrag die gesetzlichen Zinsen für Verbrauchergeschäfte. Darüber hinaus trägt der Kunde sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Beitreibungskosten. Die außergerichtlichen Inkassokosten werden bei einem Kunden, der Unternehmer ist, auf 15 % der Hauptforderung, mindestens jedoch 150 €, festgesetzt. Bei einem Kunden, der Verbraucher ist, werden die außergerichtlichen Inkassokosten gemäß dem niederländischen Gesetz über Inkassokosten (Wet Incassokosten) festgesetzt.
- 10.5. Im Falle der Liquidation des Unternehmens des Kunden, eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (faillissement) über das Vermögen des Kunden, eines Antrags des Kunden auf gerichtlichen Zahlungsaufschub (surseance van betaling) oder einer Pfändung von Vermögensgegenständen des Kunden werden die Forderungen von ShaftSaverPro gegen den Kunden sofort fällig.
- 10.6. Zahlungen des Kunden werden zunächst auf sämtliche geschuldeten Kosten und Zinsen und anschließend auf die am längsten offene Rechnung angerechnet, auch wenn der Kunde angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.
- 10.7. Einwendungen gegen eine Rechnung sind bei sonstigem Verlust der entsprechenden Rechte innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich und unter Angabe von Gründen vorzubringen. Solche Einwendungen setzen die Zahlungspflicht nicht aus.

Artikel 11. Versandkosten und Lieferung

- 11.1. Werden dem Kunden aufgrund der Höhe des Bestellwerts Versandkosten berechnet, wird er vor oder bei Vertragsschluss über deren Höhe informiert.
- 11.2. Die Bestellung wird an die vom Kunden angegebene Lieferadresse versandt.
- 11.3. Gibt es zur Adresse des Kunden keine, keine geeigneten oder keine gut befahrbaren Zufahrtswege, beispielsweise weil die Adresse nur mit dem Boot oder über einen Fußweg erreichbar ist, muss der Kunde bei Aufgabe der Bestellung eine geeignete Lieferadresse angeben, die über gut befahrbare Zufahrtswege erreichbar ist.
- 11.4. Die auf der Website angegebene Lieferzeit ist als Richtwert zu verstehen. Die Überschreitung einer mitgeteilten Lieferzeit begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz oder eine sonstige Entschädigung.
- 11.5. Ist der Kunde zur Vorauszahlung verpflichtet, beginnt die Lieferzeit, nachdem ShaftSaverPro den Rechnungsbetrag vom Kunden erhalten hat.

- 11.6. Die Gefahr für das Produkt geht auf den Kunden, der Verbraucher ist, über, sobald ihm das Produkt zugestellt wurde. Die Gefahr für das Produkt geht auf den Kunden, der Unternehmer ist, über, sobald der Frachtführer die Bestellung an der Lieferadresse abgeladen hat.

Artikel 12. Widerrufsrecht für Kunden, die Verbraucher sind

- 12.1. Der Kunde, der Verbraucher ist, ist berechtigt, den Vertrag während einer Bedenkzeit von höchstens 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- 12.2. Möchte der Kunde sein Widerrufsrecht ausüben, muss er ShaftSaverPro dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der gesamten Bestellung ausdrücklich mitteilen, beispielsweise durch Ausfüllen und Absenden des Online-Rücksendeformulars.
- 12.3. Teilt der Kunde ShaftSaverPro per E-Mail oder durch Absenden des Online-Rücksendeformulars mit, dass er sein Widerrufsrecht ausübt, sendet ShaftSaverPro ihm nach Eingang dieser Mitteilung eine Empfangsbestätigung per E-Mail.
- 12.4. Nach der Mitteilung gemäß Artikel 12.2 muss der Kunde das Produkt innerhalb von 14 Tagen nach dieser Mitteilung an ShaftSaverPro zurücksenden. Das Produkt sollte vorzugsweise in der Originalverpackung zurückgesandt werden.
- 12.5. Die Versandkosten für die Rücksendung des Produkts trägt der Kunde. Diese Versandkosten werden auf höchstens 10 € geschätzt.
- 12.6. Der Kunde kann das Produkt auch innerhalb der in Artikel 12.1 beschriebenen Bedenkzeit an ShaftSaverPro zurücksenden, ohne ShaftSaverPro zuvor über die Ausübung seines Widerrufsrechts zu informieren. In diesem Fall muss er seiner Rücksendung eine Erklärung beifügen, aus der hervorgeht, dass er sein Widerrufsrecht ausübt.
- 12.7. Übt der Kunde sein Widerrufsrecht aus, muss er das Produkt an folgende Adresse zurücksenden:
ShaftSaverPro
De Balken 3
3823 VE Amersfoort
Niederlande
- 12.8. Übt der Kunde sein Widerrufsrecht aus, muss er während der Bedenkzeit sorgfältig mit dem Produkt umgegangen sein. Er darf das Produkt nur in dem Umfang betrachten und verwenden, der erforderlich ist, um dessen Art und Eigenschaften festzustellen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der Kunde das Produkt nur so prüfen darf, wie es ihm in einem Geschäft gestattet wäre.
- 12.9. Der Kunde haftet für einen Wertverlust des Produkts, der auf einen Umgang mit dem Produkt zurückzuführen ist, der über das nach Artikel 12.8 Zulässige hinausgeht. Dieser Wertverlust wird von dem gemäß Artikel 12.10 zu erstattenden Betrag abgezogen.

- 12.10. Bei einem Widerruf gemäß diesem Artikel erstattet ShaftSaverPro innerhalb von 14 Tagen nach Ausübung des Widerrufsrechts durch den Kunden den gezahlten Kaufpreis zuzüglich der gegebenenfalls gezahlten Versandkosten für die Hinsendung, sofern der Kunde seine Verpflichtungen aus diesem Artikel vollständig erfüllt hat. Die gezahlten Versandkosten für die Hinsendung werden dem Kunden nicht erstattet, wenn er einen Teil der Bestellung behält.
- 12.11. ShaftSaverPro kann die Rückzahlung verweigern, bis das Produkt wieder bei ShaftSaverPro eingegangen ist oder der Kunde nachgewiesen hat, dass er das Produkt zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
- 12.12. ShaftSaverPro verwendet für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, der Kunde hat einem anderen Zahlungsmittel ausdrücklich zugestimmt. Für die Rückzahlung werden keine Gebühren berechnet.

Artikel 13. Stornierung durch Kunden, die Unternehmer sind

- 13.1. Das in Artikel 12 beschriebene Widerrufsrecht gilt ausdrücklich nicht für Kunden, die Unternehmer sind.
- 13.2. Solange ShaftSaverPro die Bestellung noch nicht versandt hat, kann der Kunde, der Unternehmer ist, den Vertrag kostenfrei stornieren.
- 13.3. Eine Stornierung durch den Kunden, der Unternehmer ist, ist nach dem Versand der Bestellung durch ShaftSaverPro nicht möglich. Nimmt der Kunde die Produkte nach dem Versand der Bestellung durch ShaftSaverPro nicht ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Bestellpreises verpflichtet; eine Erstattung erfolgt nicht.

Artikel 14. Verantwortlichkeiten des Kunden

- 14.1. Der Kunde sorgt dafür, dass ShaftSaverPro rechtzeitig sämtliche Angaben erhält, die ShaftSaverPro als erforderlich bezeichnet oder deren Erforderlichkeit für die Vertragserfüllung der Kunde vernünftigerweise erkennen muss.
- 14.2. Sind die vom Kunden bereitgestellten Angaben unvollständig und/oder unrichtig, geht dies vollständig zu seinen Lasten und auf sein Risiko.
- 14.3. Der Kunde ist für die Einhaltung der Montage- und Gebrauchsanweisungen des Produkts verantwortlich.

Artikel 15. Prüfung, Vertragsmäßigkeit und Reklamationen

- 15.1. Der Kunde muss unmittelbar bei Lieferung der Produkte prüfen:
 - a. ob die richtige Anzahl an Produkten geliefert wurde; und
 - b. ob sichtbare Schäden, insbesondere Transportschäden, an den Produkten vorliegen.

- 15.2. Wurde nicht die richtige Anzahl geliefert oder liegen sichtbare Schäden, insbesondere Transportschäden, vor, muss der Kunde dies ShaftSaverPro schnellstmöglich und in jedem Fall innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung schriftlich mitteilen. Hat ShaftSaverPro keine solche Mitteilung erhalten, gilt die Bestellung als ordnungsgemäß und ohne sichtbare Schäden, insbesondere Transportschäden, geliefert.
- 15.3. ShaftSaverPro gewährleistet, dass das Produkt dem Vertrag, den im Angebot genannten Spezifikationen und den angemessenen Anforderungen an Qualität und Gebrauchstauglichkeit entspricht.
- 15.4. Eine Reklamation bezüglich des Produkts wird nicht weiter kostenfrei bearbeitet, es liegt keine von ShaftSaverPro zu vertretende Pflichtverletzung vor und ShaftSaverPro haftet nicht, wenn Schäden auf Folgendes zurückzuführen sind:
- a. eine unsachgemäße, unvollständige oder fehlerhafte Montage des Produkts;
 - b. die Nichtbeachtung der Montage- oder Gebrauchsanweisungen;
 - c. eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts;
 - d. die Verwendung unter ungewöhnlichen oder extremen Bedingungen, einschließlich hoher Temperaturen;
 - e. das falsche Einstellen von Golfschlägern in die Golftasche oder die wechselnde Nutzung unterschiedlicher Fächer;
 - f. die Verwendung in Kombination mit anderem Zubehör oder anderen Materialien;
 - g. normalen Verschleiß des Produkts, des Schafts oder der Golftasche;
 - h. die Montage des Produkts auf andere Weise als mit dem mitgelieferten doppelseitigen Klebeband.

Artikel 16. Eigentumsvorbehalt

- 16.1. Die Bestimmungen dieses Artikels gelten für Kunden, die Unternehmer sind.
- 16.2. Alle gelieferten und noch zu liefernden Produkte bleiben ausschließliches Eigentum von ShaftSaverPro, bis der Kunde sämtliche in Artikel 3:92 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Burgerlijk Wetboek) genannten Forderungen vollständig beglichen hat.
- 16.3. Vor diesem Eigentumsübergang ist der Kunde nicht berechtigt, die Produkte zu verkaufen, zu liefern oder anderweitig zu veräußern, es sei denn, dies erfolgt im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs und entsprechend der gewöhnlichen Bestimmung der Produkte.
- 16.4. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte mit der erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren.
- 16.5. ShaftSaverPro ist berechtigt, die Produkte jederzeit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Der Kunde verpflichtet sich, an dieser Prüfung mitzuwirken, solange er seine Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig erfüllt hat.
- 16.6. Pfändet ein Dritter die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte oder beabsichtigt er, Rechte daran zu begründen, muss der Kunde ShaftSaverPro unverzüglich darüber informieren.

- 16.7. Der Kunde muss ShaftSaverPro unverzüglich schriftlich informieren, wenn er sich in Zahlungsschwierigkeiten befindet, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt wurde oder er einen gerichtlichen Zahlungsaufschub beantragt hat.
- 16.8. Bei Pfändung, gerichtlichem Zahlungsaufschub oder Insolvenz muss der Kunde den pfändenden Gläubiger, den gerichtlich bestellten Verwalter (bewindvoerder) oder den Insolvenzverwalter unverzüglich auf die Eigentumsrechte von ShaftSaverPro hinweisen.
- 16.9. Der Kunde muss uneingeschränkt mitwirken, wenn ShaftSaverPro den Eigentumsvorbehalt geltend macht, und ShaftSaverPro darüber informieren, an welchem Ort oder welchen Orten sich die Produkte befinden.
- 16.10. Sämtliche Kosten, die ShaftSaverPro zur Herausgabe und Rücknahme der Produkte entstehen, trägt der Kunde.
- 16.11. Für den Fall, dass ShaftSaverPro die in diesem Artikel genannten Eigentumsrechte ausüben möchte, erteilt der Kunde ShaftSaverPro sowie von ShaftSaverPro zu benennenden Dritten bereits im Voraus die unbedingte und unwiderrufliche Erlaubnis, sämtliche Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum von ShaftSaverPro befindet, und diese Produkte zurückzunehmen.
- 16.12. ShaftSaverPro haftet nicht für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass ShaftSaverPro den Eigentumsvorbehalt geltend macht und die gelieferten Produkte zurücknimmt.
- 16.13. Die Bestimmungen dieses Artikels lassen die übrigen Rechte von ShaftSaverPro unberührt.

Artikel 17. Haftung und Verjährung

- 17.1. ShaftSaverPro ist nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die unmittelbar oder mittelbar auf Folgendes zurückzuführen sind:
 - a. ein Ereignis, das tatsächlich außerhalb seines Einflussbereichs liegt und daher nicht seinem Handeln und/oder Unterlassen zugerechnet werden kann, wie unter anderem in Artikel 18 beschrieben;
 - b. eine Handlung oder ein Unterlassen des Kunden oder eines Mitarbeiters des Kunden.
- 17.2. Der Kunde ist unter allen Umständen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm bereitgestellten Angaben verantwortlich. ShaftSaverPro haftet niemals für Schäden, die auch nur teilweise dadurch verursacht wurden, dass die vom Kunden bereitgestellten Angaben unrichtig und/oder unvollständig sind.

- 17.3. ShaftSaverPro ist in keiner Weise für gefährliche Situationen und Unfälle mit dem Produkt oder durch dessen Verwendung verantwortlich. ShaftSaverPro haftet nicht für Schäden wie Körperverletzungen, Todesfälle, Sachschäden oder Schäden Dritter infolge der Verwendung des Produkts, es sei denn, es handelt sich um Schäden, für die ShaftSaverPro aufgrund einer nicht beschränkbaren oder ausschließbaren Produkthaftung haftet. Ebenso haftet ShaftSaverPro nicht für Schäden infolge des Golfspiels. Die Verwendung des Produkts erfolgt vollständig auf eigene Gefahr.
- 17.4. Wurde das Produkt bei einem Wiederverkäufer, beispielsweise einem Geschäft, gekauft und von diesem nicht ordnungsgemäß montiert, haftet ShaftSaverPro nicht für daraus entstehende Schäden. In diesem Fall kann der betreffende Wiederverkäufer in Anspruch genommen werden, nicht jedoch ShaftSaverPro.
- 17.5. ShaftSaverPro ist nicht für die Folgen verantwortlich, wenn der Kunde oder ein anderer Nutzer des Produkts aufgrund der Verwendung des Produkts disqualifiziert wird und nicht oder nicht weiter an einem Wettspiel teilnehmen kann.
- 17.6. ShaftSaverPro haftet nicht für Schäden, die aus Cyberkriminalität entstehen.
- 17.7. ShaftSaverPro haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangenen Umsatz, entgangene Einnahmen, entgangene Einsparungen, entgangene Spielstunden, Rufschäden, seelische Schäden, betriebliche Schäden, Wertminderungen von Golfschlägern oder Golftaschen, Arbeitskosten und auferlegte Geldstrafen, Geldbußen oder Vertragsstrafen.
- 17.8. Sollte ShaftSaverPro für einen Schaden haften, ist die Haftung, soweit dies nicht gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstößt, auf den Betrag begrenzt, den der Kunde für das betreffende Produkt gezahlt hat, auf das sich die Haftung bezieht.
- 17.9. Jeder Schadensersatzanspruch eines Kunden, der Unternehmer ist, erlischt mit Ablauf von 6 Monaten nach Durchführung des Vertrags. Jeder Schadensersatzanspruch eines Kunden, der Verbraucher ist, erlischt mit Ablauf von 1 Jahr ab Beginn des Tages, der auf den Tag folgt, an dem der Kunde Kenntnis von dem Schaden erlangt hat.

Artikel 18. Höhere Gewalt

- 18.1. ShaftSaverPro ist nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung gegenüber dem Kunden verpflichtet, wenn es daran durch einen Umstand gehindert wird, den es nicht verschuldet hat und der ihm weder nach dem Gesetz noch aufgrund eines Rechtsgeschäfts oder nach der Verkehrsanschauung zuzurechnen ist. Als höhere Gewalt gelten unter anderem: Streik; Diebstahl; Betriebsstörung; Blockade; Boykott; extreme oder heftige Wetterbedingungen; Naturkatastrophen; Überschwemmungen; Unruhen; Terrorismus; Kriege oder Kriegsgefahr; Transportverzögerungen; Störungen in der Fabrik, in der das Produkt hergestellt wird, oder andere Produktionsverzögerungen; Brand; Aus- und Einfuhrhindernisse; Rohstoffmangel oder Mangel an sonstigen Gütern auf dem Markt; Stromausfall; Epidemien; Pandemie; Quarantänepflicht; staatliche Maßnahmen, durch die die Lieferung ganz oder teilweise unmöglich oder erschwert wird; Cyberkriminalität.

- 18.2. Verzögert sich die Durchführung des Vertrags infolge höherer Gewalt, informiert ShaftSaverPro den Kunden hierüber. Die Lieferzeit verlängert sich um den Zeitraum, um den sich die Durchführung des Vertrags infolge höherer Gewalt verzögert.

Artikel 19. Aussetzung und Vertragsauflösung

- 19.1. ShaftSaverPro ist berechtigt, die Durchführung des Vertrags mit sofortiger Wirkung auszusetzen, ohne dem Kunden Schadensersatz zu schulden, wenn:
- a. ShaftSaverPro nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die begründeten Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Kunde seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird;
 - b. der Kunde seine Verpflichtungen, insbesondere seine Zahlungsverpflichtungen, nicht erfüllt.
- 19.2. ShaftSaverPro ist berechtigt, den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung ohne gerichtliche Mitwirkung und ohne Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz ganz oder teilweise aufzulösen, wenn:
- a. der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere seine Zahlungsverpflichtungen, nicht oder nicht vollständig erfüllt und einer an ihn gerichteten Mahnung nicht nachgekommen ist. Die Mahnung kann entfallen, wenn die Erfüllung dauerhaft unmöglich ist;
 - b. der Kunde einen gerichtlichen Zahlungsaufschub beantragt oder ihm dieser gewährt wird, ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder dessen Eröffnung beantragt wird, der Kunde seine Schulden nicht begleichen kann, sein Unternehmen einstellt oder liquidiert, unter Kuratel (curatele) gestellt wird oder ein Verwalter (bewindvoerder) bestellt wird.

Artikel 20. Rechte des geistigen Eigentums

- 20.1. Sämtliche Rechte des geistigen Eigentums am Namen „ShaftSaverPro“, am Produkt, am Design, an Texten, Bildern, Dokumentationen und Inhalten auf der Website stehen ShaftSaverPro zu. Es ist nicht gestattet, diese ohne schriftliche Zustimmung zu kopieren, zu vervielfältigen oder kommerziell zu nutzen.
- 20.2. Der Kunde muss die Rechte des geistigen Eigentums von ShaftSaverPro jederzeit beachten. Verletzt der Kunde diese Rechte, haftet er für sämtliche Schäden, die ShaftSaverPro dadurch erleidet, einschließlich Umsatzeinbußen.

Artikel 21. Kontakt

Bei Fragen zur Bestellung oder zu einem Produkt sowie zur Einreichung einer Beschwerde kann der Kunde ShaftSaverPro wie folgt kontaktieren:

- a. über das Kontaktformular auf der Website: <https://shaftsaverpro.com/contact/>;
- b. per E-Mail: info@shaftsaverpro.com.

Artikel 22. Personenbezogene Daten

ShaftSaverPro verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch ShaftSaverPro findet der Kunde in der Datenschutzerklärung von ShaftSaverPro unter <https://shaftsaverpro.com/privacybeleid/>.

Artikel 23. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 23.1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sämtliche Verträge und alle Rechtsgeschäfte zwischen den Parteien gilt ausschließlich niederländisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (Wiener Kaufrechtsübereinkommen) ist ausgeschlossen.
- 23.2. Streitigkeiten zwischen den Parteien werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in dem Gerichtsbezirk vorgelegt, in dem ShaftSaverPro seinen Sitz hat. Der Kunde, der Verbraucher ist, hat ab dem Zeitpunkt, zu dem ShaftSaverPro sich ihm gegenüber schriftlich auf diese Klausel beruft, 1 Monat Zeit, sich für die Beilegung des Rechtsstreits durch das nach dem Gesetz zuständige Gericht zu entscheiden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 13. Mai 2026 in Kraft.